

Budget 2018

Überblick über die Wirkungsziele 2018



INHALTSVERZEICHNIS

Bereich LH Schützenhöfer	1
Globalbudget Landesamtsdirektion.....	1
Globalbudget Organisation und Informationstechnik	2
Globalbudget Zentrale Dienste.....	3
Globalbudget Verfassung und Inneres.....	4
Globalbudget Landesarchiv.....	5
Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen.....	6
Globalbudget Ländlicher Wegebau	7
Globalbudget Volkskultur	8
Bereich LH-Stv. Schickhofer	9
Globalbudget Landesamtsdirektion Katastrophenschutz	9
Globalbudget Beteiligungen	10
Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden.....	11
Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung	12
Bereich LR Drexler	13
Globalbudget Personal.....	13
Globalbudget KAGPA	14
Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement	15
Globalbudget Veterinärwesen	16
Globalbudget Kultur	17
Bereich LRⁱⁿ Eibinger-Miedl	18
Globalbudget Wissenschaft und Forschung.....	18
Globalbudget Landesbibliothek.....	19
Globalbudget Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit.....	20
Globalbudget Wirtschaft.....	21
Globalbudget Tourismus	22
Globalbudget Österreichring.....	23
Bereich LRⁱⁿ Kampus	24
Globalbudget Soziales	24
Bereich LRⁱⁿ Lackner	25
Globalbudget Bildung und Gesellschaft	25

Bereich LR Lang	26
Globalbudget Finanzen	26
Globalbudget Sport	27
Globalbudget Umwelt und Raumordnung	28
Globalbudget Energie und Umweltkontrolle	29
Globalbudget Verkehr	30
Globalbudget Hochbau.....	31
Bereich LR Seitinger	32
Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	32
Globalbudget Land- und Forstwirtschaft	33
Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	34
Globalbudget Wohnbau.....	35
Bereich Landtag Steiermark	36
Globalbudget Landtagsdirektion.....	36
Bereich Landesrechnungshof	37
Globalbudget Landesrechnungshof	37
Bereich Landesverwaltungsgericht	38
Globalbudget Landesverwaltungsgericht	38

Globalbudget Landesamtsdirektion

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Überdurchschnittliche Verdienste von Personen und Institutionen aus ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereichen sind anerkannt, wobei auf eine Erhöhung des Anteils auszeichnender Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird.

Strategische Grundlage:

Landesgesetze (Ehrenring 1959, Ehrenzeichen 1971, Landessymbole 2016 etc.) und Bundesgesetze (z.B. Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich)

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Durch konsequente Verfolgung von Reformvorhaben steht der Bevölkerung eine kompetente, bürgernahe und kostengünstige Landesverwaltung unter Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zur Verfügung.

Strategische Grundlage:

Landesverfassung, Bundesverfassungsgesetz über Ämter der Landesregierungen, Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Regierungsübereinkommen 2015-2020

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Die Bevölkerung und die Bediensteten sind über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung informiert. Alle Informationen sind leicht zugänglich, verständlich und zielgruppenorientiert aufbereitet.

Strategische Grundlage:

i2010-Initiative z.B. Aktionsplan „Informations- und Kommunikationstechnologien für eine alternde Gesellschaft“, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Globalbudget Organisation und Informationstechnik

WIRKUNGSZIEL: Die Landesverwaltung ist eine effiziente Organisation, die durch stabile, sichere und zeitgemäße elektronische Systeme unterstützt wird. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Leitbild des Steirischen Landesdienstes, Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung, Steiermärkisches Bezirkshauptmannschaftengesetz

WIRKUNGSZIEL: Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger kommunizieren mit Behörden der Landesverwaltung durchgängig auf elektronischem Weg und nutzen intensiv E-Government-Angebote des Landes. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Regierungsbeschluss E-Government Masterplan Steiermark; E-Government Strategie der Bund/Länder/Städte/Gemeinde-Kooperation (BLSG)

WIRKUNGSZIEL: Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben ungehinderten Zugang auf das elektronische Verwaltungsangebot des Landes. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt

WIRKUNGSZIEL: Die Landesbediensteten sind zufrieden mit den organisatorischen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten IT- Systemen. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Leitbild des Steirischen Landesdienstes

Globalbudget Zentrale Dienste

WIRKUNGSZIEL: Die Dienststellen und Bediensteten des Landes Steiermark verfügen über bestmögliche Arbeitsbedingungen (insbesondere hinsichtlich Gebäude, Ausstattung und zentrale Dienstleistungen), die sie bei der Erfüllung ihrer inhaltlichen Aufgaben unterstützen; dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:

Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung der Ämter der Landesregierung, Landes-Verfassungsgesetz, Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz

WIRKUNGSZIEL: Die Versorgung und Ausstattung der Dienststellen erfolgt nach den Grundsätzen der Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Die entsprechenden Vorgaben (Klimaschutzplan Steiermark, Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung) werden eingehalten.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:

Klimaschutzplan Steiermark, Vergabegesetze

WIRKUNGSZIEL: Die Amts- und Bürogebäude sind barrierefrei erschlossen und bedarfsgerecht ausgestattet.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Baugesetz, Landesgleichbehandlungsgesetz, Charta Zusammenleben in Vielfalt

WIRKUNGSZIEL: Im öffentlichen Dienst herrscht ein Bewusstsein hinsichtlich Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Behinderung und der sexuellen Orientierung vor. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leben einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander sowie Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Gleichbehandlungsgesetz, Charta Zusammenleben in Vielfalt

Globalbudget Verfassung und Inneres

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Eine rasche, korrekte und effiziente Erledigung der Ansuchen ist für die Kundinnen und Kunden der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sichergestellt.

Strategische Grundlage:

Bundesgesetze (z.B. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Staatsbürgerschaftsgesetz, Personenstandsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, Preisgesetz, Glücksspielgesetz) und Landesgesetze (z.B. Veranstaltungsgesetz, Wettgesetz, Prostitutionsgesetz, Landes-Sicherheitsgesetz, Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz, Sammlungsgesetz, Steiermärkisches Stiftungs- und Fondsgesetz), Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sowie Kundinnen und Kunden bestehen Rahmenbedingungen, die die gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Toleranz fördern. Diskriminierungen werden erkannt und abgestellt.

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Für die Normadressatinnen und Normadressaten sind Gesetze und Verordnungen des Landes auch in ihren historischen Fassungen umfassend und leicht auffindbar.

Strategische Grundlage:

Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Globalbudget Landesarchiv

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Für die Bevölkerung, die wissenschaftliche Forschung und die Verwaltung ist das "Gedächtnis des Landes" auf Basis von authentischen, kontinuierlich übernommenen und auf Dauer erhaltenen Unterlagen gesichert.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Archivgesetz

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Der interessierten Bevölkerung steht das Archivgut möglichst auch in digitaler Form zur Verfügung, um somit einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu gewährleisten.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Archivgesetz

Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzausgleichsgesetz 2017, Bedarfszuweisungs-Richtlinie

WIRKUNGSZIEL: Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Strategische Grundlage:

Österreichischer Stabilitätspakt, Finanzausgleichsgesetz 2017, Bedarfszuweisungs-Richtlinie

WIRKUNGSZIEL: Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Strategische Grundlage:

Bedarfszuweisungs-Richtlinie

WIRKUNGSZIEL: Die Abwicklung von Ansprüchen auf Pensionen und die Refundierung der Abfertigung von Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Ruhebezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden entsprechend dem Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz und dem Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden vollzogen. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz, Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden

WIRKUNGSZIEL: Wahlen - aber auch die Instrumente der Volksrechte – werden in einer hohen Qualität durchgeführt und damit die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger garantiert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Bundesverfassung, Landesverfassung, einschlägige Wahlordnungen auf Gesetzesebene bzw. VO-Ebene

Globalbudget Ländlicher Wegebau

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Das übergeordnete ländliche Straßennetz mit höherer Verkehrsbedeutung ist in bestehender Qualität erhalten und die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden ist ausgebaut.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz, Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Örtliche Entwicklungskonzepte, Fachinformationssysteme zur kommunalen Infrastruktur, Breitbandstrategie Highway 2020

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Die Sicherheit auf öffentlichen Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen ist durch entsprechende Umbauten erhöht.

Strategische Grundlage:

Finanzausgleichsgesetz 2017, Förderungsrichtlinie

Globalbudget Volkskultur

WIRKUNGSZIEL: Die steirische Volkskultur ist als aktiver Teil in der Gesellschaft stark verankert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:
Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

WIRKUNGSZIEL: Der Fortbestand der Steirischen Blasmusik als Traditionsträger ist gesichert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:
Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

WIRKUNGSZIEL: Die Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl sind im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung nachhaltig verankert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:
Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

WIRKUNGSZIEL: Volkskulturelle Projekte mit Gleichstellungscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Strategische Grundlage:
Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

WIRKUNGSZIEL: Die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung des kulturellen Erbes ist sichergestellt. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:
Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Globalbudget Landesamtsdirektion Katastrophenschutz

WIRKUNGSZIEL: Die koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen aller Art ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall gewährleistet.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Übernahme der Grundsätze des "Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements - SKKM" des Bundesministeriums für Inneres

WIRKUNGSZIEL: Es ist sichergestellt, dass die Abwehr von alltäglichen Gefahren wie auch von Gefahren im Katastrophenfall in allen Teilen der Steiermark für alle BürgerInnen in derselben Qualität gegeben ist.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Übernahme der Grundsätze des "Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements - SKKM" des Bundesministeriums für Inneres

Globalbudget Beteiligungen

WIRKUNGSZIEL: Die Landesimmobiliengesellschaft sichert durch technische und kaufmännische Koordination die optimale Immobilienbereitstellung für die Landesverwaltung.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen für die XVII. Gesetzgebungsperiode 2015 bis 2020, Beschluss der Landesregierung über die Neuorganisation des Immobilienmanagements des Landes

WIRKUNGSZIEL: Die Energie Steiermark sichert durch Bereitstellung eines weitverzweigten Energienetzes die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden

WIRKUNGSZIEL: Eine ausgeglichene Geschlechterbalance in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen dieses Globalbudgets ist gegeben.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:

Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012

Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.

Strategische Grundlage:

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Bedarfszuweisungs-Richtlinien

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.

Strategische Grundlage:

Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Der Standort Steiermark mit seinen Regionen ist für alle Steirerinnen und Steirer durch nachhaltiges Ressourcenmanagement und abgestimmte Planungen und Entwicklungen ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum.

Strategische Grundlage:

Europa 2020, STRAT.AT, Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsleitbild, Regionale Entwicklungsprogramme, Regionale Entwicklungsleitbilder, Raumordnungsgesetz

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Alle Steirerinnen und Steirer haben Zugang zu einer bestmöglich abgestimmten kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastruktur.

Strategische Grundlage:

Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Kleinregionale Entwicklungskonzepte, Raumordnungsgesetz, Landesstraßenverwaltungsgesetz, weitere sektorale Gesetze und Richtlinien

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Alle Bevölkerungsteile haben einen einfachen Zugang zu hochwertigen, landesweit abgestimmten Informationsgrundlagen und Daten.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landesstatistikgesetz, Steiermärkisches Geodateninfrastrukturgesetz

Globalbudget Personal

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Das Land Steiermark geht mit seinen öffentlichen Mitteln so verantwortungsbewusst um, dass nach objektiven Kriterien qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in jenem Ausmaß aufgenommen werden, das zur Erfüllung der Aufgaben zwingend notwendig ist.

Strategische Grundlage:

Landes-Dienst- und Besoldungsrecht (Stmk. L-DBR), Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Das Land Steiermark als Arbeitgeber unterstützt gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen.

Strategische Grundlage:

BGM- Betriebliches Gesundheitsmanagement Strategie 2017, Qualitätshandbuch der Steirischen Landesverwaltungsakademie gemäß ISO 9001

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und Karrieremöglichkeiten ist das Land Steiermark als Arbeitgeber Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung.

Strategische Grundlage:

Art 7 und Art 51 Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz; Art 19a Landes-Verfassungsgesetz 2010; § 3 Landes-Dienst- und Besoldungsrecht; §§ 2, 34, 53 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz; Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz

Globalbudget KAGPA

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: -

Strategische Grundlage:

Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement

WIRKUNGSZIEL: Für Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten steht eine möglichst gleichmäßige und bestmöglich erreichbare, aber auch wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Versorgung mit entsprechender Qualitätssicherung zum Schutz von Patientinnen und Patienten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:

Regionaler Strukturplan Gesundheit (RSG) Steiermark sowie Österreichischer Strukturplan Gesundheit (ÖSG)

WIRKUNGSZIEL: Zu Pflegende und deren Angehörige können aus bedarfsgerechten und qualitativen mobilen, teilstationären und stationären Pflegeangeboten wählen und erhalten von der öffentlichen Hand die notwendige finanzielle Unterstützung.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen“ vom 8.7.1993 (BGBl. 866/1993) und Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011 idF. BGBl. I Nr. 173/2013)

WIRKUNGSZIEL: Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedrigeres Risiko für Infektionserkrankungen und für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:

Impfplan, Lebensmittelsicherheitsgesetz

WIRKUNGSZIEL: Personen mit entsprechender Qualifikation haben unabhängig vom Geschlecht die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz in den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege und für medizinische Assistenzberufe im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze. Sie sind entsprechend den gesetzlichen Ausbildungsvorschriften bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend ausgebildet.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Medizinische Assistenzberufe-Gesetz

WIRKUNGSZIEL: Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedrigeres Risiko für substanzgebundene und substanzungebundene Suchterkrankungen.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:

Die Neue Steirische Suchtpolitik

Globalbudget Veterinärwesen

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Der Gesundheitsstatus der in steirischen Betrieben gehaltenen Nutztiere ist hervorragend.

Strategische Grundlage:

Tiergesundheitsstrategie der EU-Kommission „Prevention is better than cure“, Tierseuchengesetz, Tiergesundheitsgesetz (Ziel: Wirksame Prävention, effiziente Überwachung und rasche Bekämpfung von Tierseuchen)

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Fälle von Zoonose-Erkrankungen sind in der Steiermark selten.

Strategische Grundlage:

Zoonosenrichtlinie der Europäischen Union, Zoonosengesetz (Ziel: Wirksame Prävention, effektive Überwachung und Bekämpfung von Zoonoseerregern bei Tieren sowie bei der Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft und von tierischen Nebenprodukten)

Globalbudget Kultur

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Eine vielfältige, steirische (freie) Kulturszene ist gesichert.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Universalmuseum Joanneum GmbH, Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sowie steirischer herbst festival gmbH sind für die Bevölkerung bedeutungsvoll.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Die steirischen Künstlerinnen und Künstler sind international vernetzt.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Kulturprojekte mit Gender- und Diversitätscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Globalbudget Wissenschaft und Forschung

WIRKUNGSZIEL: Die Förderung von Wissenschaft und Forschung orientiert sich nach strategischen Themen (z.B. Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK), Gesundheit und Biotechnologie, Energie und Ressourcen)
GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

WIRKUNGSZIEL: Es gibt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Disziplinen und Institutionen am Standort Steiermark, die zu neuen Schwerpunktbildungen führt. Forschende sind international eingebunden.
GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

WIRKUNGSZIEL: Junge Forschende sowie Männer und Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere werden in der Steiermark besonders unterstützt.
GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Globalbudget Landesbibliothek

WIRKUNGSZIEL: Die Steiermärkische Landesbibliothek ist als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung verankert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Statut der Steiermärkischen Landesbibliothek

WIRKUNGSZIEL: Der interessierten Bevölkerung stehen insbesondere nicht entlehbare Medien auch in digitaler Form zur Verfügung. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Strategische Grundlage:

Statut der Steiermärkischen Landesbibliothek

Globalbudget Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Eine nachhaltige und angepasste Entwicklung in den Zielländern steirischer Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen wird unterstützt.

Strategische Grundlage:
Europavision 2025

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Das Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen ist in der steirischen Bevölkerung (mit Schwerpunkt Jugend) verankert.

Strategische Grundlage:
Europavision 2025

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Mit dem Fokus auf Jugendliche sind interessierte Steirerinnen und Steirer über aktuelle Vorgänge in der EU und deren Auswirkungen auf die Steiermark gut informiert.

Strategische Grundlage:
Europavision 2025

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Die Steiermark ist mit Regionen inner- und außerhalb Europas vernetzt.

Strategische Grundlage:
Europavision 2025

Globalbudget Wirtschaft

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sind in steirischen Unternehmen weit verbreitet.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG), Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2025 (WIST 2025) - Kernstrategien 2 und 1

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Die Internationalisierung von Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Steiermark ist breit verankert.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG); Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2020 (WIST 2020) - Kernstrategien 5, 4 und 2

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Die Teilhabe von Frauen im Bereich höher qualifizierter Beschäftigung in der Steiermark ist gestiegen und das Bewusstsein der Schülerinnen über die Chancen in technischen/naturwissenschaftlichen Berufen ist verbessert.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG); Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2025 (WIST 2025) - Kernstrategien 1 und 4

Globalbudget Tourismus

WIRKUNGSZIEL: Die Steiermark ist bei Reisenden aus dem Ausland eine attraktive Urlaubsregion. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025

WIRKUNGSZIEL: Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025

WIRKUNGSZIEL: Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination für Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen (Behinderungen, Senioren, Allergiker etc.). **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025

Globalbudget Österreichring

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Die Region Aichfeld/Bezirk Murtal ist durch den (Wieder-)Betrieb des Red Bull Rings als regionales Leitprojekt für Wirtschaftstreibende ein attraktiver Standort.

Strategische Grundlage:

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Februar 2003, GZ FA12A 30si1-2/2003-115; Beschluss des Landtags Steiermark Nr. 960 vom 11. Februar 2003; Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. September 2008, GZ FA12A-30-si1-2/2008-262

Globalbudget Soziales

WIRKUNGSZIEL: Die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung wird gefördert.
GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Steiermärkisches Behindertengesetz - StBHG; StBHG – Leistungs- und Entgeltverordnung 2015 - LEVO-StBHG 2015; Regierungsübereinkommen der XVII. GP

WIRKUNGSZIEL: Menschen werden bestmöglich abgesichert und ihnen soll Chancengleichheit ermöglicht werden.
GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:

Strategie "Europa 2020"; Regierungsübereinkommen der XVII. GP; Steiermärkisches Mindestsicherungsgesetz - StMSG; Steiermärkisches Sozialhilfegesetz - SHG; Steiermärkisches Behindertengesetz - StBHG; Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz - StGVG; Steiermärkisches Wohnunterstützungsgesetz - StWUG

WIRKUNGSZIEL: Kinder und Jugendliche finden bedarfsgerechte Angebote und Unterstützung für die Entwicklung ihrer eigenverantwortlichen Persönlichkeit vor.
GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (StKJHG); Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung (StKJHG-DVO); Regierungsübereinkommen der XVII. GP; Rahmenkonzept Kinder- und Jugendhilfe Steiermark; Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark

WIRKUNGSZIEL: Möglichst viele Menschen im erwerbsfähigen Alter beteiligen sich am Arbeitsmarkt.
GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:

Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm; Arbeitsförderungs-gesetz

WIRKUNGSZIEL: Die Ziele des steirischen Wegs im Bereich Asyl- und Integrationspolitik werden konsequent weiter verfolgt.
GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz - StGVG

Globalbudget Bildung und Gesellschaft

WIRKUNGSZIEL: Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie an Musikschulen steht ihnen zur Verfügung.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen der XVII Gesetzgebungsperiode, Regionaler Bildungsplan, Schulgesetze, Gesetze im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich, Dienst- und Besoldungsrechte, div. Art. 15a B-VG Vereinbarungen

WIRKUNGSZIEL: Es besteht ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld, das Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung schafft.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen der XVII Gesetzgebungsperiode Gesetz vom 14. Mai 2013 über den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen (Steiermärkisches Jugendgesetz - StJG 2013);
Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2022

WIRKUNGSZIEL: In der Steiermark lebende Frauen und Mädchen finden in ihrer Region ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot vor.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Frauenförderungsgesetz 2010 – StFFG; Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020

WIRKUNGSZIEL: Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot im Sinne des lebensbegleitenden Lernens steht zur Verfügung.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:

Strategische Ausrichtung und Entwicklungsperspektiven der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens in der Steiermark inkl. Bibliotheksentwicklungsplan - LLL-Strategie Steiermark 2022;
Art. 15a B-VG-Vereinbarung zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene inklusive Basisbildung 2018-2021

Globalbudget Finanzen

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Der Landeshaushalt ist mittelfristig stabil und erlaubt reformorientierte Schwerpunktsetzungen.

Strategische Grundlage:

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Regierungsübereinkommen

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Das Land Steiermark bewältigt die pünktliche Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten mit möglichst geringen Liquiditätskosten.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014, Österreichischer Stabilitätspakt 2012, diverse Kapitalmarktregelungen (z.B. Basel III)

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Das Wissen um und die Methoden des „Gender-Budgeting“ sind in der Landesverwaltung eingeführt und werden im Sinne der Querschnittaufgabe in der Verantwortung der jeweiligen Abteilung wahrgenommen.

Strategische Grundlage:

Art. 13 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz, Art. 19a Abs. 3 Landes-Verfassungsgesetz 2010, § 2 Abs. 3 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz, Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Globalbudget Sport

WIRKUNGSZIEL: Steirerinnen und Steirer begeistern sich für Sport. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

WIRKUNGSZIEL: Den Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern stehen attraktive Umfeld-Bedingungen zur Verfügung. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

WIRKUNGSZIEL: Mehr Förderungsgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen im Mannschaftssport ist erreicht. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

WIRKUNGSZIEL: Das Aus- und Fortbildungsniveau im Sportsegment hat sich erhöht. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Globalbudget Umwelt und Raumordnung

WIRKUNGSZIEL: Die tierschutzrechtskonforme Verwahrung ist flächendeckend sichergestellt und zur Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere werden Förderungen im Tierschutzbereich vergeben. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Bundesgesetz über den Schutz der Tiere

WIRKUNGSZIEL: Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich erhalten. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Naturschutzgesetz

WIRKUNGSZIEL: Umweltrechtliche Verfahren werden effizient und qualitativ abgewickelt. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP für die XVII. Gesetzgebungsperiode

WIRKUNGSZIEL: Die Verringerung des Bodenverbrauches in der Steiermark durch den flächensparenden Umgang bei der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Baurechtes ist erreicht. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP für die XVII. Gesetzgebungsperiode, Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), Raumordnungsgrundsätze und -ziele gemäß § 3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz (StROG 2010)

Globalbudget Energie und Umweltkontrolle

WIRKUNGSZIEL: Eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien ist durch den technischen Amtssachverständigen-Dienst (ASV-Dienst) gewährleistet.
GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:
Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)

WIRKUNGSZIEL: Die Umweltkontrolle leistet einen Beitrag zur Einhaltung von Qualitätsnormen im Umweltschutz in Steiermark.
GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:
Umweltstrategien Steiermark

WIRKUNGSZIEL: Die Steiermark leistet ihren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase.
GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:
Klimaschutzplan

WIRKUNGSZIEL: Die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung wird durch die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger gewährleistet und Steigerung der Energieeffizienz.
GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:
Energiestrategie 2025

Globalbudget Verkehr

WIRKUNGSZIEL: Die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr hat sich verbessert und die Anzahl an getöteten Menschen und Unfällen mit Personenschaden hat sich verringert.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:

Steirisches Verkehrssicherheitsprogramm 2011-2020, Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

WIRKUNGSZIEL: Die Erhaltung des steirischen Straßenzustandes, zur Gewährleistung der Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs, ist gesichert.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:

Das Steirische Gesamtverkehrskonzept 2008+

WIRKUNGSZIEL: Die Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr ist für die steirische Bevölkerung gesichert und hat sich verbessert.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008 +

WIRKUNGSZIEL: Die Anzahl der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des nicht motorisierten Verkehrs am Gesamtverkehr haben sich erhöht.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

WIRKUNGSZIEL: Für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist der Ausbau und die Sicherung der hochrangigen Straßen- und Eisenbahnkorridore sowie die Stärkung des Flughafens Graz sichergestellt.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

Globalbudget Hochbau

WIRKUNGSZIEL: Die Sicherung und Erhöhung der baukulturellen Verantwortung im öffentlichen Hochbau ist durch die Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in den Regionen gewährleistet.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

WIRKUNGSZIEL: Der finanzielle Handlungsspielraum für die öffentlichen Auftraggeber ist durch die Senkung der Lebenszyklus- und Lebensabschnittskosten im öffentlichen Hochbau größer geworden.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Strategische Grundlage:

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

WIRKUNGSZIEL: Nutzerinnen und Nutzer sowie liegenschaftsverwaltende Abteilungen erhalten eine kosten- und nutzenoptimierte Planung und Umsetzung ihrer beauftragten Gebäude inklusive Beachtung der Barrierefreiheit.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Ein breites Ausbildungsangebot in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen steht zur Verfügung.

Strategische Grundlage:

Ressortkonzept Lebensressort, Stmk. Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz, Stmk. Landwirtschaftliches Schulerhaltungsgesetz, Land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulverordnung

Globalbudget Land- und Forstwirtschaft

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
 Leiterinnen und Leiter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben finden – unabhängig von Alter und Geschlecht – gleiche Entwicklungschancen in einem vitalen ländlichen Raum mit flächendeckender landwirtschaftlicher Produktion vor.

Strategische Grundlage:

Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Ländlichen Raums

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
 In der Land- und Forstwirtschaft werden Betriebe auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse für eine nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Kulturflächen beraten.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, Übertragungsverordnung, Bodenschutzgesetz, Forstgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Pflanzgutgesetz und Steiermärkisches Pflanzenschutzgesetz

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
 Regionale Wirtschaft, Geschäftspartner sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Nationalpark Region Gesäuse partizipieren am Leitbetrieb Steiermärkische Landesforste bzw. stellen die steirischen Landesforstgärten der steirischen Forstwirtschaft hochwertiges Pflanzmaterial zur Verfügung.

Strategische Grundlage:

Landtagsbeschluss vom 28. September 1888, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (LGBl. Nr. 70/2003), Waldmanagementplan, Managementplan Wild, Forstliches Vermehrungsgutgesetz

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
 Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und die durch die öffentlichen Wirkungen des Waldes Begünstigten finden einen in seiner Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion nachhaltig gestärkten Lebensraum Wald vor.

Strategische Grundlage:

Österreichisches Waldprogramm (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft BMLFUW)

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
 Betroffene von Katastrophenfällen erhalten rasche Hilfe bei der Wiederherstellung der Lebensräume und Infrastruktur und Unterstützung bei versicherungstechnischen Vorsorgemaßnahmen.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, Sonderrichtlinie für die Gewährung eines Zuschusses zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft, Hagelversicherungsförderungsgesetz und die Richtlinie für die Abwicklung des Entschädigungsverfahrens nach Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften im Bundesland Steiermark

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

WIRKUNGSZIEL: Die steirische Bevölkerung verfügt über einen sicheren und leistbaren Zugang zu qualitätsgesicherten Leistungen der Daseinsvorsorge in der Wasserwirtschaft. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Strategische Grundlage:

Wasserwirtschaftsplan Steiermark, ergänzt durch sektorale Pläne (Wasserversorgungsplan und Abwasserentsorgungsplan)

WIRKUNGSZIEL: Die steirischen Gewässer weisen einen zufriedenstellenden Gewässerzustand auf. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan NGP in Verbindung mit landesspezifischen Programmen

WIRKUNGSZIEL: Steirische Kommunen und Betriebe weisen eine hohe Ressourceneffizienz auf. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Landesabfallwirtschaftsplan

WIRKUNGSZIEL: Die steirische Bevölkerung verfügt über hohe Lebensqualität durch nachhaltiges Handeln von Zivilgesellschaft und Wirtschaft. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

österreichische Strategie für nachhaltige Entwicklung

WIRKUNGSZIEL: In der Steiermark werden Siedlungs- und Wirtschaftsräume bestmöglich vor der Naturgefahr Wasser geschützt. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Strategiedokumente im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung in Verbindung mit mehrjährigen Bauprogrammen, Hochwasser-Risikomanagementpläne bzw. Konzept des Landes zum Hochwasser-Risikomanagement

Globalbudget Wohnbau

WIRKUNGSZIEL: Die steirische Bevölkerung findet leistbare und nachhaltige Wohnräume vor. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz, Energiestrategie

WIRKUNGSZIEL: Durch nachhaltige Sanierungen des Gebäudebestandes findet die steirische Bevölkerung leistbare Wohnungen vor. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz

WIRKUNGSZIEL: Die steirische Bevölkerung mit besonderen Bedürfnissen und die ältere Generation findet eine entsprechende bauliche Gestaltung ihrer Wohn- und Lebensräume vor. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Strategische Grundlage:

UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD))

Globalbudget Landtagsdirektion

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
SERVICE: Abgeordnete und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren.

Strategische Grundlage:

§ 3 Geschäftsordnung des Landtages Steiermark (GeoLT 2005), Handbuch PALLAST 2.0, Beschlüsse der interfraktionellen Steuerungsgruppe

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
VERNETZUNG: Die Mitglieder des Landtages Steiermark sind regional, national und international gut vernetzt und tragen so zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit bei.

Strategische Grundlage:

Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
PARTIZIPATION: In den Bereichen Parlamentarismus und Demokratie in der Steiermark ist die Landtagsdirektion als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse etabliert.

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt, LTB Nr. 180 vom 21. Juni 2011, EZ 465/8

Globalbudget Landesrechnungshof

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Der steirischen Bevölkerung und dem Landtag Steiermark liegen transparente Informationen darüber vor, ob die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.

Strategische Grundlage:

Art. 46 – 67 Landesverfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Die vom Landesrechnungshof geprüften Stellen setzen Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Der Landesrechnungshof erhöht damit seine Wirksamkeit.

Strategische Grundlage:

Art. 49 ff Landesverfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Die geprüften Stellen messen dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei.

Strategische Grundlage:

Art. 13 Abs. 3 B-VG, Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Die wirkungsorientierte, nachhaltige Haushaltsführung sowie die ergebnisorientierte Steuerung durch Organisationseinheiten des Landes werden ausreichend gewährleistet.

Strategische Grundlage:

Art. 13 Abs. 2 B-VG, L-VG, StLHG

Globalbudget Landesverwaltungsgericht

WIRKUNGSZIEL: Den Bürgerinnen und Bürgern wird der gleiche Zugang zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten garantiert.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:
Verwaltungsgerichtsgesetz

WIRKUNGSZIEL: Den Rechtsuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Dienstpostenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Strategische Grundlage:
Gleichbehandlungsgesetz, Steiermärkisches Landesverwaltungsgerichtsgesetz, Geschäftsordnung des Landesverwaltungsgerichtes für Steiermark